

fügen, weil noch nicht offiziell bekannt ist, an welchem Orte bei der bevorstehenden Reorganisation der Verwaltung die Amtshauptmannschaft für die Gerichtsamtbezirke Eibenstock, Schneeberg, Schwarzenberg, Johannegeorgenstadt und Grünhain errichtet werden wird, und man daher befürchtet, durch ein solches Vorgehen die Interessen der Stadt Eibenstock zu präjudiciren.

Punkt 3 der Tagesordnung betraf den Commissionsbericht über den Zustand der Düngerstätte und des Waschhauses im Rathhause; die mit der Untersuchung der letzteren beauftragten Herren Hohl, Scheffel und Gläß erstatteten schriftlichen Bericht, aus welchem hervorging, daß das unter dem Waschhause befindliche Gewölbe wegen der in dasselbe eindringenden Feuchtigkeit gefährdet und daher der Umbau des Waschhauses nothwendig sei, ebenso empfehle sich die Beseitigung der an der Straße befindlichen Düngerstätte. Das Collegium war der Ansicht, daß diesem Uebelstande auf zweierlei Weise zu begegnen sei: entweder durch Anlage einer verdeckten Düngerstätte und Auführung eines neuen Granitgewölbes unter dem Waschhause, oder durch Ankauf des Schmid'schen Gartens und Verlegung der Düngerstätte in den letzteren mit einem für das Waschhaus zu bestimmenden ca. 12 Ellen im Quadrat großen Ueberbau. Da der Hauptaufwand im Ankauf des betreffenden Gartens bestehen wird, beschloß das Collegium einstimmig, den Stadtrath zu ersuchen, den Schmid'schen Garten für die genannten Zwecke anzukaufen, wenn derselbe für einen von dem Collegium bereits festbestimmten Preis zu erlangen sei, zugleich aber auch dem Rathe in Erinnerung zu bringen, daß einem früheren Beschlusse des Stadtverordneten-Collegiums gemäß ihm die Bedingung auferlegt sei, von einer Erweiterung des Rathhauses nach diesem Garten, weil derselbe zu solchen Zwecken schlechterdings ungeeignet sei, abzusehen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Haushaltplan für 1873. Es wurden zunächst die Bedürfnisse für das Kirchenräthar berathen, welche sich nach der Aufstellung des Kirchenvorstandes abzüglich der Einnahmen, unter denen sich 500 Thlr. Zuschuß des Kultusministeriums befinden, auf 3462 Thlr. 1 Rgr. 5 Pf. belaufen. Hiervon brachte man in Abzug 300 Thlr. $\frac{2}{3}$ % Amortisation aus 45,000 Thlr., welche vom Kirchenvorstande zwar nicht erhoben, von der Stadtgemeinde aber im Jahre 1872 bereits aufgebracht worden und 150 Thlr. $\frac{1}{3}$ % Zins-Ermäßigung, Summa 450 Thlr., bleiben 6012 Thlr. und genehmigte 2259 Thlr. für das Kirchenräthar pro 1873 als $\frac{1}{4}$ -Antheil, welchen die Gemeinde Eibenstock beizutragen hat. Zugleich beschloß man, den Stadtrath zu ersuchen, dem Stadtverordneten-Collegium die Einsicht der Kirchenrechnungen bis zum Jahre 1852 zu vermitteln, wenn derselbe aber auf Competenzgründigkeiten stoßen sollte, so würde man sich zu Vermeidung derselben den Bestimmungen der Synodalordnung gemäß mit einem speciellen Nachweis über das Wackethum des Kirchenvermögens seit dem Jahre 1838 begnügen.

Uebergehend zu den Bedürfnissen der Armenkasse, welche sich abzüglich der Einnahmen nach dem Voranschlage für das Jahr 1873 auf 2291 Thlr. 3 Rgr. belaufen, ergab sich nach einer speciellen Durchsicht der Rechnungen aus dem Jahre 1871 ein Ueberschuß von 2345 Thlr. 15 Rgr. 6 Pf., wovon man bereits im Jahre 1872 300 Thlr. als Beitrag für die Schulkasse verwendet hatte und auch für das Jahr 1873 in Uebereinstimmung mit dem Stadtrathe 600 Thlr. für die gleichen Zwecke zu entnehmen beschloß.

Hiernach wurden zur Armenkasse 1691 Thlr. 3 Rgr. für das Jahr 1873 bewilligt. Auch die Bedürfnisse für die Schule wurden nach sorgfältiger Berathung des Voranrages für 1873 und der Rechnungen für 1871, abzüglich der Einnahmen, worunter sich 360 Thlr. Zuschuß des Ministeriums des Cultus befinden, auf 1962 Thlr. 13 Rgr. 1 Pf. festgestellt und einstimmig bewilligt.

Zuletzt ging man zur Berathung der Bedürfnisse der Stadt über. Unter den Einnahmen ist hauptsächlich Pos. 11, Zinsen für Activkapitalien, zu erwähnen, welche letztere sich theils durch Verkauf von Grundstücken, theils durch Entnahme aus der Stadtkasse, gegen das Jahr 1872 um 2502 Thlr., gegen das Jahr 1871 um 4729 Thlr. vermehrt haben, und gestaltet sich mit Schluß dieses Jahres der Status der städtischen Finanzen wie folgt: Activen: Guthaben bei der Kirche 45,000 Thlr., Gasactien 10,000 Thlr., Kapital in Hypotheken und Staatspapieren angelegt 21,793 Thlr. 23 Rgr. 5 Pf., Immobilien, Rathhaus, Armenhaus, Krankenhaus u. nach den Brand-Versicherungs-Beiträgen 20,710 Thaler (25 % Reduction 5177 Thlr. 15 Rgr.), bleibt Baarbestand in der Stadtkasse 1207 Thlr. 18 Rgr. 4 Pf., und in der Armenkasse 2345 Thlr. 15 Rgr. 5 Pf., zusammen 95,879 Thlr. 12 Rgr. 4 Pf. Passiven: Communalanleihe 75,000 Thlr., Sparkasse 10,988 Thlr. 24 Rgr., Ueberbilanz 9,890 Thlr. 18 Rgr. 4 Pf.

Es stellt sich somit das Vermögen der Stadt abzüglich sämtlicher Schulden, welche nach einem geordneten jährlichen Tilgungs-

plan in 34 Jahren abgestoßen sein werden, und nachdem sämtliche Besitzungen nach Abschreiben von 25 % auf ein Minimum des Zeitwertes herabgesetzt sind auf 9,890 Thlr. 18 Rgr. 4 Pf.

Zu Pos. 12 der Einnahme, Gasactiendividende, ist zu bemerken, daß aus derselben bereits im laufenden Jahre der Stadtkasse ein Ueberschuß von 100 Thlr. zugeflossen ist, und für das Jahr 1873 ein solcher von 200 Thlr. angesetzt wurde, was, soweit die Rechnungen bereits vorliegen, vollständig gerechtfertigt erscheint.

Uebergehend zu den Positionen der Stadtkasse, wurde Pos. 1, 2, 3 und 4, Schuldentilgung und Zinsen, welche stabil sind, genehmigt, ebenso gab Pos. 5, 300 Thlr. 4 Rgr. 2 Pf. für Wasserbewirtschaftung, zu keiner weiteren Debatte Veranlassung, nachdem vor Kurzem ein anderer Röhrenmeister angestellt, und auch für Anlage neuer Brunnen, soweit es die finanziellen Verhältnisse gestatten, Sorge getragen worden. Dagegen zu Pos. 6, 850 Thlr. für Unterhaltung der Straßen u., wurde geltend gemacht, daß das System der Einzelreparaturen ein theures sei, weil erstens bei wenigen Arbeitern keine Aufsicht angestellt wird und zweitens die Anschaffung geringer Quantitäten Materialien theurer sei, überdies auch in Ermangelung eines allgemeinen Planes für die Herstellung der Straßen kaum die allgemeinen Bedürfnisse in gerechter Weise befriedigt werden können. Man beschloß daher einstimmig, den Rath zu ersuchen, mit den Stadtverordneten gemeinschaftlich in der nächsten Zeit die nothwendigen Reparaturen an den Straßen der Stadt für das Jahr 1873 festzustellen, darüber einen Kostenanschlag entwerfen zu lassen und denselben den Stadtverordneten zur Genehmigung vorzulegen, um sodann das Material für die sämtlichen Reparaturen anzuschaffen und diese unter Aufsicht ausführen lassen zu können. Unter der Bedingung, daß der Rath diesen Anträgen beitrete, ist die Pos. 6, 850 Thlr. zur Unterhaltung der Straßen, eingestellt worden. Pos. 7, 300 Thlr. für Unterhaltung der communischen Gebäude, werden genehmigt, mit dem Vorbehalte, daß der darunter begriffene Aufwand für Herstellung des Waschhauses und der Düngerstätte im Rathhause in Uebereinstimmung mit den vom Stadtverordneten-Collegium zu Punkt 3 der Tagesordnung gefaßten Beschlüssen verwendet werde. Zu Pos. 8, 1000 Thlr. Straßenbeleuchtung für Gas und Petroleum, werden 200 Thlr. auf Grund eines Antrags in der letzten Generalversammlung des Gasactienvereins mehr verlangt. Das Collegium genehmigte diesen Betrag unter der Bedingung, daß sämtliche Laternen der Stadt bereits in der Dämmerung angezündet, die Hälfte derselben um 10 Uhr, $\frac{1}{4}$ aber erst um 1 Uhr ausgelöscht werde, so daß $\frac{1}{4}$ der sämtlichen Laternen als sogenannte Signallaternen bis Tagesanbruch brennen bleibt, daß ferner an jedem letzten des Monats ein Brennkalender für den kommenden Monat aufgestellt und im hiesigen Wochenblatte veröffentlicht werde, damit Jedermann im Stande sei, zu controliren, inwieweit die Gasanstalt den eingegangenen Verpflichtungen der Stadt gegenüber nachkommt. Die übrigen Positionen 9 bis 18, Besoldungen, Pensionen, Verwaltungsaufwand u., wurden in der Weise wie im Vorjahre genehmigt.

Eine hierauf erfolgte Zusammenstellung der Ausgaben für die Bedürfnisse der Stadtkasse ergab die Summe von 11,625 Thlr. 28 Rgr. 4 Pf. Hiervon ab die Einnahme an 5619 Thlr. 24 Rgr. 2 Pf. bleibt 6006 Thlr. 4 Rgr. 2 Pf. Bedarf. Eine Revision der Rechnung von 1871 ergab 22,381 Thlr. 24 Rgr. 4 Pf. wirkliche Einnahmen (incl. Anlagen), 21,174 Thlr. 16 Rgr. Ausgaben, bleibt Ueberschuß 1207 Thlr. 18 Rgr. 4 Pf., und da im Jahre 1872 1200 Thlr. Schuldentilgung eingesetzt war, welche nicht gebraucht wurde, übrigens auch noch 1641 Thlr. Reste vorgeschrieben worden, von denen man annehmen kann, daß im Laufe des Jahres mindestens 400 Thlr. eingehen werden, so ergibt sich 2807 Thlr. 18 Rgr. 4 Pf. Ueberschuß pro 1873, und da hiervon pro 1872 laut Stadtverordnetenbeschuß 1000 Thlr. entnommen worden, so ergibt sich ein Gesamtüberschuß von 1807 Thlr. 18 Rgr. 4 Pf., von dem in Uebereinstimmung mit dem Rathe beschlossen wurde, 400 Thlr. zu verwenden, nach deren Abzug sich die Bedürfnisse der Stadt auf 5606 Thaler 4 Rgr. 2 Pf. belaufen, welche bewilligt wurden.

Es stellt sich daher der Haushaltplan wie folgt: 1873: für die Kirche 2259 Thlr., für die Armenkasse 1691 Thlr. 3 Rgr., für die Schule 1962 Thlr. 13 Rgr. 1 Pf., für die Stadt 5606 Thlr. 4 Rgr. 2 Pf., Summa: 11,518 Thlr. 20 Rgr. 3 Pf.; 1872: für die Kirche 3098 Thlr. 8 Rgr. 6 Pf., für die Armenkasse 2341 Thlr. 3 Rgr., für die Schule 1400 Thlr., für die Stadt 5663 Thlr. 14 Rgr. 7 Pf., Summa: 12,502 Thlr. 26 Rgr. 3 Pf. Es werden demnach im Jahre 1873 984 Thlr. 6 Rgr. weniger aufzubringen sein, als 1872.

Nach nochmals erfolgter Abstimmung über das Gesamtergebnat wurden 11,518 Thlr. 20 Rgr. 3 Pf. Bedürfnisse pro 1873 einstimmig bewilligt und die Sitzung geschlossen.